

Farid Hafez

Hearing betreffend Bundesgesetz im Verfassungsausschuss, mit dem ein Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften erlassen wird (446 d.B.)

Wien, 13.01.2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ParlamentarierInnen, geschätzte KollegInnen aus der Wissenschaft und geladene Gäste,

zuerst bedanke ich mich recht herzlich bei den NEOS für die Einladung, meine Expertise zu diesem Hearing einbringen zu können. Bei mehr als 150 Gutachten und Stellungnahmen, die zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Kultusamt eingelangt sind, ist es meines Erachtens nicht mehr nötig, auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Ich darf davon ausgehen, dass die Mitglieder des Ausschusses diese genau geprüft haben und dass es nicht zu verkennen ist, dass die Mehrheit dieser Gutachten und Stellungnahmen starke Einwände gegen eine Vielzahl an Bestimmungen in diesem neuen Gesetz äußert.

Die Grundproblematik, dass mit diesem Gesetzesentwurf Grundprinzipien der österreichischen Demokratie mit Füßen getreten wurden, indem die Neutralität des säkularen Staates in Bezug auf religiöse Angelegenheiten missachtet wird und der Gleichheitsgrundsatz, welcher die Gleichbehandlung aller anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften vorsieht, wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht. Dies führt unweigerlich zur Diskriminierung und Schlechterstellung der islamischen Religionsgesellschaften gegenüber den restlichen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Ich möchte in meinem Beitrag jedoch ein Augenmerk auf die politische und weniger auf die rechtliche Dimension dieses Gesetzes legen.

Geht man von hehren Zielen des Gesetzgebers aus, dann will man glauben, dass das neue Islamgesetz eine Verbesserung des Zusammenlebens mit sich bringen wird. Ich darf diese Annahme als gemeinsame Basis der heutigen Diskussion zwischen mir und den verantwortlichen ParlamentarierInnen in diesem Ausschuss nehmen.

Tatsächlich erleben wir seit mehr als 15 Jahren eine hitzige Debatte über die Präsenz des Islams in Europa. Und tatsächlich ist es so, dass Österreich im westeuropäischen Vergleich hier stets eine Sonderrolle eingenommen hatte. Weder kam es in unserer Heimat zu

Sondergesetzen gegenüber Muslimen wie einem Kopftuchverbot, noch kam es zu Gewaltexzessen dschihadistischer Akteure.

Das hat mitunter und ich meine nicht zu einem geringen Grad mit der rechtlichen Verfasstheit des Islams zu tun. Das Islamgesetz aus dem Jahre 1912 war stets eine Grundlage dafür, nicht nur mit der IGGiÖ eine klare Ansprechpartnerin zu haben.

Es war viel mehr als das: es war ein Zeichen gegenüber der gesamten muslimischen Bevölkerung, in jedweder Hinsicht gleich zu sein. Menschen muslimischen Glaubensbekenntnisses wachsen in Österreich mit der Selbstverständlichkeit auf, als Muslime ebenso in dieser Heimat zuhause zu sein, wie Angehörige anderer anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, blickt man etwa auf den Religionsunterricht. Seit über 60 Jahren versuchen in Deutschland MuslimInnen, eine gesetzliche Anerkennung zu erhalten. Und dies ohne Erfolg. Indem Österreich mit seiner relativ toleranten Religionspolitik dies gegenüber MuslimInnen gemacht hat, konnte sie vor allem eines: Die Zugehörigkeit zur Republik stärken. Denken wir an die vielen Mahnwachen, friedlichen Kundgebungen und interreligiösen Tische vom 11. September bis zum Karikaturenstreit: Stets war die Rolle des österreichischen Islams eine Ausnahmeerscheinung, die auch mit der Imamekonferenz eine Ausstrahlungskraft nach außen hatte. Denn es herrschte ein Verhältnis des Vertrauens und der Anerkennung. Die österreichischen MuslimInnen fühlten sich basierend auf der österreichischen Verfassung gleichbehandelt.

Und ich denke, dass genau in diesem Punkt der große Verlust auszumachen ist. Denn das Gesetz ist ein Gesetz, das nicht in der österreichischen Tradition der politischen Kultur des Konsenses und der Sozialpartnerschaft – wie das nämlich bei anderen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften der Fall ist – ausverhandelt wurde. Die deutliche Stellungnahme der IGGiÖ, die auf der Seite des Parlaments abrufbar ist, zeigt dies unmissverständlich. Damit wird das neue Islamgesetz ein Gesetz, das nicht mit, sondern gegen die MuslimInnen ausformuliert wurde. Der autoritäre Geist dieses Gesetzes wird anders als das Gesetz aus dem Jahre 1912 1. kein Vertrauen schaffen und 2. kein Gefühl der Anerkennung evozieren. Das Gesetz wird im Gegenteil 1. Misstrauen säen und 2. ein Gefühl der Missachtung mit sich bringen.

Blicken wir über die österreichisch-deutsche Grenze: Das Misstrauen und die Diskriminierung gegenüber den MuslimInnen, welches sich in den Sicherheitspolitiken wie auch in der speziellen

Diskriminierung manifestiert, ist ein Nährboden für all die sogenannten salafistischen Bewegungen. Salafistische Bewegungen, die in starker Opposition zur Gesellschaft stehen, die auf die Straße gehen, um gegen rassistische DemonstrantInnen in den Straßenkampf zu ziehen.

Manche Kabinette haben die kritischen Positionen der muslimischen Zivilgesellschaft gleichgesetzt mit jener der FPÖ. Man hat über zwei Extreme gesprochen. Das ist meines Erachtens nicht nur stark verfehlt und offenbart am Rande, wie wenig hier selbstreflexive und partizipative Elemente zeitgenössischer politischer Bildung verinnerlicht sind. Es ist auch eine Fehleinschätzung. Bundeskanzler Faymann hat es gestern in der ZIB 2 so ausgedrückt: „Die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften ist positiv und ist sehr konstruktiv das möchte ich auch in Zukunft so weiter fördern und unterstützen“.

Sollte aber dieses neue Islamgesetz Wirklichkeit werden, dann befürchte ich, dass man auf eine Zeit zurückblicken wird, wo man sich eine solche Vergangenheit und Akteure, die ihren Protest demokratisch einbringen, tunlichst herbeisehnen wird. Und man wird sich die Geister, die man rief, wegwünschen. Geister, die kein Vertrauen mehr in die Republik haben. Geister, die sich nicht mehr anerkannt fühlen werden von dieser Republik. Geister, die eine völlig andere Position gegenüber der Republik einnehmen werden. Und ich glaube, genau das ist es nicht, was die Regierung beabsichtigte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.